

Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie

Protokoll

44. Sitzung (nicht öffentlich)

24. November 1993

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.30 Uhr bis 14.35 Uhr

(Unterbrechung von 13.30 Uhr bis 14.00 Uhr)

Vorsitzender: Abgeordneter Dr. Schwericke (CDU)

Stenograph: Theberath

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

- 1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans
des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1994
(Haushaltsgesetz 1994)**

1

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/5900

hier: **Einzelplan 08 - Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und
Technologie**

Vorlagen 11/2377, 11/2380 und 11/2415

Nach der Beratung der einzelnen Haushaltspositionen stimmt der
Ausschuß über die von den Fraktionen vorgelegten Anträge wie
folgt ab:

1. Antrag der SPD-Fraktion - Anlage 1 zu diesem Protokoll -:

Der Antrag der SPD-Fraktion auf Änderung der Zweckbestimmung in Kapitel 08 030 Titel 712 61 wird einstimmig angenommen.

2. Anträge der CDU-Fraktion - Anlage 2 -:

Die die Personaltitel betreffenden Anträge zu den Kapiteln 08 010, 08 110, 08 120, 08 160 und 08 310 werden mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. abgelehnt.

Der Antrag, in Kapitel 08 030 Titel 661 10 - "Impulse für die Wirtschaft" - den Ansatz um 10 Millionen DM zu erhöhen, wird mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. abgelehnt.

Der Antrag, in Kapitel 08 030 Titel 682 10 - Gesellschaft für Wirtschaftsförderung - den Ansatz um 5 Millionen DM zu kürzen, wird mit den Stimmen der SPD bei Stimmenthaltung der F.D.P. gegen die Stimmen von CDU und GRÜNEN abgelehnt.

Der Antrag, in Kapitel 08 030 Titel 698 61 - Stiftung Industriedenkmalpflege - den Ansatz von 20 Millionen DM zu streichen, wird mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. bei Enthaltung der GRÜNEN abgelehnt.

Der Antrag, in Kapitel 08 030 Titelgruppe 68 - Ausbildungschancen benachteiligter Jugendlicher - den Ansatz um 3,8 Millionen DM zu erhöhen, wird mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen von CDU, F.D.P. und GRÜNEN abgelehnt.

Der Antrag, in Kapitel 08 030 Titelgruppe 69 - Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur - den Ansatz um 15 358 142 DM zu erhöhen, wird mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. abgelehnt.

Der Antrag, in Kapitel 08 030 Titelgruppe 75 - Förderung der Außenwirtschaft - den Ansatz um 1,9 Millionen DM zu erhöhen, wird mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. abgelehnt.

Der Antrag, in Kapitel 08 030 Titelgruppe 94 - Regionalstellen "Frau und Beruf" - den Ansatz um 2 Millionen DM zu kürzen, wird mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. abgelehnt.

Der Antrag, in Kapitel 08 06 Titel 685 10 - Wuppertal-Institut für Klima, Umwelt, Energie - den Ansatz um 3 Millionen DM zu kürzen, wird mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN bei Enthaltung der F.D.P. gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

3. Anträge der F.D.P.-Fraktion - Anlage 3 -:

Der Antrag auf Ausbringung eines Haushaltsvermerks bei Kapitel 08 030 Titel 682 10 - Gesellschaft für Wirtschaftsförderung - wird mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen von F.D.P. und CDU abgelehnt.

Der Antrag, in Kapitel 08 030 Titel 698 61 - Stiftung Industriedenkmalpflege - den Ansatz von 20 Millionen DM zu streichen und dafür die Ansätze in Titel 661 10 um 15 Millionen DM, in Titel 685 12 um 1 Million DM und in Titel 685 31 um 4 Millionen DM zu erhöhen, wird mit den Stimmen der SPD bei Enthaltung der GRÜNEN gegen die Stimmen von F.D.P. und CDU abgelehnt.

Der Antrag, in Kapitel 08 310 - Staatliches Materialprüfungsamt - bei den in der Anlage im einzelnen aufgeführten Stellen kw-Vermerke ab 1.1.1994 auszubringen, wird mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen von F.D.P. und CDU abgelehnt.

4. Anträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Anlage 4 -:

Die Anträge der GRÜNEN werden in einer Sammelabstimmung mit den Stimmen von SPD, CDU und F.D.P. abgelehnt.

In der **Schlußabstimmung** stimmt der Wirtschaftsausschuß dem Einzelplan 08 in der Fassung der zuvor beschlossenen Änderungen mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen von CDU, F.D.P. und GRÜNEN zu.

Nächste Sitzung: 1. Dezember 1993

Berichtigung: In APr 11/1012 ist auf Seite III versehentlich eine falsche Kopfleiste ausgedruckt worden. Es handelt sich um den Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie 43. Sitzung vom 20.10.1993 mit der Protokoll-Nr. 11/1012.

Aus der Diskussion

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1994 (Haushaltsgesetz 1994)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/5900

hier: **Einzelplan 08 - Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie**

Vorlagen 11/2377, 11/2380 und 11/2415

Der Vorsitzende weist einleitend darauf hin, daß sich die Fraktionen darauf verständigt hätten, heute den gesamten Haushalt zu beraten und anschließend über die dazu gestellten Anträge abzustimmen. Zunächst aber bitte er den Minister um eine Einführung in den Ergänzungshaushalt 1994.

Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie Einert erläutert den den Einzelplan 08 betreffenden Teil des Ergänzungshaushalts 1994 wie folgt:

Am 29. September habe ich Ihnen eine umfassende Einführung in den Entwurf des Wirtschaftshaushalts 1994 gegeben. Ich habe Ihnen bei dieser Gelegenheit einen Überblick über die

- aktuelle wirtschafts- und konjunkturpolitische Situation,
- die haushaltswirtschaftlichen Eckdaten des Wirtschaftshaushalts einschließlich der Entwicklung der Finanzplanung sowie
- die Programmschwerpunkte im Wirtschaftshaushalt

gegeben. Ich brauche das heute nicht noch einmal vorzutragen; das ist im Protokoll festgehalten.

Ich will hier aber in kurzen Zügen den Ihnen vom Finanzminister zugeleiteten Ergänzungshaushalt erläutern, soweit der Wirtschaftshaushalt betroffen ist.

Die jetzt notwendigen Änderungen im Wirtschaftshaushalt waren zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsentwurfs nicht bekannt und müssen deshalb in diesem Ergänzungshaushalt berücksichtigt werden. Änderungen ergeben sich im wesentlichen in den Gemeinschaftsprogrammen des Landes mit dem Bund und der EG.

Im einzelnen sind folgende Änderungen vorgesehen:

- Da der Bund nachträglich die Mittel für die Gemeinschaftsaufgabe gekürzt hat, mußten der Bundes- und Landesmittelansatz um jeweils 29,8 Millionen DM, insgesamt um rund 59,6 Millionen DM, gekürzt werden.
 - Aufgrund einer entsprechenden EG-Verordnung beteiligt sich die EG an den Kosten für die Erstellung eines Gutachtens für einen grenzüberschreitenden Entwicklungsplan im Grenzraum Kleve/Emmerich. Hierfür werden an EG-Mitteln 92 500 DM und komplementäre Landesmittel in Höhe von 47 500 DM veranschlagt.
 - Für die Fortsetzung des Gemeinschaftsprojekts "Europäische Normung von Möbeln" werden 67 000 DM Ansatzmittel und 132 500 DM Verpflichtungsermächtigungen eingestellt.
 - Das zunächst für die Jahre 1990 bis 1993 vorgesehene NRW/EG-Programm zur Förderung des ländlichen Raumes - Ziel-5b-Gebiete - wird von 1994 bis 1996 in der Phase II fortgeführt. Für diesen Zeitraum stellt die EG dem Lande NRW insgesamt 7 Millionen DM zur Verfügung. Zur Komplementärfinanzierung veranschlagt das Land für den Programmzeitraum Mittel in Höhe von 10,5 Millionen DM.
- Der für 1994 erforderliche Bedarf an Ansatzmitteln und Verpflichtungsermächtigungen ist in der Ergänzungsvorlage ausgewiesen.
- Das zunächst für die Jahre 1991 bis 1993 vorgesehene Gemeinschaftsprogramm INTERREG wird von 1994 bis 1998 in der Phase II fortgeführt. Für den NRW-Teil der begünstigten Regionen stellt die EG rund 25 Millionen DM zur Verfügung, die von der Investitionsbank

verwaltet werden. An komplementären Landesmitteln werden insgesamt 15 Millionen DM benötigt.

Der für 1994 erforderliche Bedarf an Ansatzmitteln und Verpflichtungsermächtigungen ist in der Ergänzungsvorlage ebenfalls eingestellt.

- Ein weiterer Punkt ist, daß die zur Zeit ausgesetzte Breitenförderung im Rahmen des Programms Rationelle Energienutzung, Programmbereich "Demonstrations- und Breitenförderung, Energieberatungsprojekte (REN-Programm/DuB)" ab 1994 in modifizierter Form wieder aufgenommen werden soll.

Als neuer Fördertatbestand ist die Förderung durch zinsverbilligte Kredite vorgesehen. Um hierfür erst einmal die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, ist die Einrichtung von zusätzlichen Verbuchungsstellen erforderlich.

Ansatzmittel sind nicht erforderlich, da durch die vorgesehenen Deckungsvermerke die Finanzierung möglich ist.

- Schließlich soll die Neuorganisation des Staatlichen Materialprüfungsamtes, soweit sie haushaltswirtschaftlich relevant ist, im Rahmen der Ergänzungsvorlage umgesetzt werden.

Die vom "Arbeitsstab Aufgabenkritik der Landesregierung" mit der Prüfung der Organisation und Struktur des Staatlichen Materialprüfungsamtes beauftragte Firma Mummert + Partner Unternehmensberatung GmbH hat am 23. September 1993 ihren Abschlußbericht vorgelegt. Kernpunkte des Berichts sind Vorschläge zur Privatisierung des Amtes, zur Verbesserung seiner Aufbau- und Ablauforganisation sowie seiner Wirtschaftlichkeit.

Die Landesregierung hat am 9. November 1993 das MWMT beauftragt, unter Auswertung des Organisationsgutachtens der Firma Mummert + Partner Unternehmensberatung GmbH für das Staatliche Materialprüfungsamt mit der Zielrichtung einer Privatisierung eine neue Organisationsform zu erarbeiten und hierüber bis zum 30. April 1994 zu berichten. Bei diesen Arbeiten werden wir uns durch einen externen Unternehmenspartner unterstützen lassen.

Die Landesregierung hat weiterhin beschlossen, die vom Gutachter vorgeschlagenen Maßnahmen zur Verbesserung der Organisation und Wirtschaftlichkeit unabhängig von den Privatisierungsüberlegungen durchzuführen. Diese Maßnahmen führen im Personalsektor zu Einsparungen von 44 Stellen. Diese Einsparungen sollen ab 31.12.1995 wirksam werden. Die entsprechenden kw-Vermerke sind in die Ergänzungsvorlage zum Haushaltsplanentwurf 1994 aufgenommen.

Voraussetzung für diese personalwirtschaftliche Maßnahme ist jedoch eine erweiterte und verbesserte Ausstattung im ADV-Bereich und bei der Fax- und Kopiertechnik. Das hat die Beratungsfirma Mummert + Partner ausdrücklich vorgeschlagen. Die zusätzlichen Sachmittel hierfür und für die Wahrnehmung von Aufgaben durch Dritte, also Privatisierung von Annex-Aufgaben, betragen für das Haushaltsjahr 1994 rund 916 000 DM. Dieser Betrag ist ebenfalls in die Ergänzungsvorlage zum Haushaltsplanentwurf 1994 aufgenommen worden.

Unter Hinweis darauf, daß die Vorlage des Ergänzungshaushalts überwiegend mit dem Sinken der Steuereinnahmen um über 1,3 Milliarden DM begründet werde, fragt Abgeordneter **Tschoeltsch (F.D.P)**, wie der Minister auf die zu erwartenden Mindereinnahmen reagiert habe.

Der Finanzminister, so erwidert **Minister Einert**, habe eine Zweiteilung vorgenommen: Die Steuermindereinnahmen könnten nach Auffassung des Finanzministers nicht durch zusätzliche Kürzungen in den einzelnen Haushaltsplänen ausgeglichen werden; der Finanzminister sei vielmehr bereit, diese Mindereinnahmen durch eine Ausweitung des Kreditrahmens aufzufangen.

Die zwangsläufigen Mehrausgaben in einigen anderen Bereichen sollten durch eine globale Minderausgabe in einer Größenordnung von 250 Millionen DM, die alle Haushalte gleichmäßig treffe, erwirtschaftet werden.

Zum **Beratungsverfahren** verständigt sich der **Ausschuß** darauf, die von den Fraktionen bereits eingereichten und diesem Protokoll als Anlagen 1 bis 4 beigefügten Anträge bei dem seitenweisen Durchgang durch den Einzelplan 08 mit zu behandeln, die Abstimmung über diese und im Laufe der Sitzung eventuell noch nachgereichte

Anträge aber erst am Schluß der Sitzung nach einer kurzen Mittagspause vorzunehmen.

(Anmerkung: In diesem Protokoll werden nur die Haushaltskapitel aufgeführt, zu denen sich eine Diskussion ergibt.)

Kapitel 08 010 - Ministerium

Abgeordneter Meyer (CDU) erläutert den Antrag seiner Fraktion zum Personalabbau im Ministerium und in den nachgeordneten Behörden. Der CDU gehe es darum, innerhalb von fünf Jahren 10 % des Personals insgesamt abzubauen, wobei sie für das erste Jahr den pauschalen Ansatz von 2 % gewählt habe und offen für Vorschläge sei, wo der Abbau konkret erfolgen solle.

Abgeordneter Stüber (SPD) ist der Meinung, daß über einen Personalabbau beim Wirtschaftsministerium und bei den nachgeordneten Behörden zu reden sein werde, hält es aber für unpolitisch, nach der "Rasenmähermethode" vorzugehen und eine seinem Empfinden nach willkürliche Kürzung von pauschal 2 % vorzunehmen. Er schlägt statt dessen vor, zunächst die in Auftrag gegebenen Organisationsgutachten abzuwarten, die teilweise schon erstellt, teilweise aber noch in Arbeit seien.

Abgeordneter Meyer (CDU) erklärt seine Bereitschaft, sich mit der SPD auch über einen anderen Prozentsatz der Stellenkürzung zu verständigen oder auch eine Stellenzahl festzulegen, um die eine Kürzung erfolgen solle.

Er bittet darum, eventuell schon erstellte Organisationsgutachten oder Prüfungsberichte auch der CDU zur Verfügung zu stellen, damit man vor Ort auf entsprechende Fragen antworten könne.

Unbestritten sei, so betont **Minister Einert**, daß man zu einer Verringerung der Planstellen im öffentlichen Dienst insgesamt und auch im Wirtschaftsministerium mit seinen nachgeordneten Behörden kommen wolle und müsse. Er weist darauf hin, daß

es im Ministerium bereits im Haushaltsplanentwurf 1994 einen geringen Rückgang von sechs Stellen gegenüber 1993 gebe.

Grundsätzlich werde Einrichtung für Einrichtung durchgekämmt. Die Landesregierung habe die Arbeitsgruppe Kalenberg beim hierfür federführenden Finanzminister eingesetzt, die entsprechende Kabinettsvorlagen erarbeite.

Von der Kabinettsvorlage zum Staatlichen Materialprüfungsamt habe er bereits berichtet. Diese Vorlage gehe davon aus, daß es im nächsten Jahr unabhängig von der im Grundsatz beschlossenen Privatisierung des Staatlichen Materialprüfungsamtes bereits eine Kürzung um 44 Stellen geben werde.

In den nächsten Wochen werde es eine Vorlage zur Bergverwaltung geben. Hierüber habe eine Ressortabstimmung zwischen dem federführenden Finanzminister und dem Wirtschaftsminister stattgefunden. In der Bergverwaltung werde eine Reduzierung von 50 bis 60 Stellen erfolgen, so daß man bei diesen beiden nachgeordneten Behörden eine Verringerung der Personalansätze von rund 100 Stellen haben werde.

Dies halte er für den erfolgsversprechenderen Weg als die von der CDU vorgeschlagene allgemeine Einsparung, und damit habe man im Vollzug ab dem nächsten Jahr bereits erheblich mehr erreicht als mit einer pauschalen zweiprozentigen Kürzung.

Abgeordneter Tschoeltsch (F.D.P.) bedankt sich zunächst dafür, daß die Landesregierung die mehrfach von der F.D.P. erhobene Forderung, das Staatliche Materialprüfungsamt zu privatisieren, aufgegriffen habe. - Wenn im übrigen der Minister der Meinung sei, daß die von der Landesregierung vorgesehenen Personalkürzungen sogar weitergingen als der CDU-Antrag, dann sehe er keinen Grund, warum man diesem Antrag nicht zustimmen sollte.

Der **Minister** bekräftigt seine Auffassung, daß der CDU-Antrag ins Leere gehe, da er bereits realisiert sei. Ausweislich der Ergänzungsvorlage seien beim Materialprüfungsamt unabhängig von der Privatisierung bereits 44 Stellen abgesetzt. Anfang des nächsten Jahres werde man die entsprechenden Unterlagen für die Bergverwaltung erhalten.

Über die Ergebnisse der Untersuchungen bei der Eichverwaltung, beim Geologischen Landesamt und im Ministerium könne er jetzt noch nichts sagen. Deswegen werde er sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt auch noch nicht auf eine Diskussion über Art und

Höhe der Stellenkürzungen einlassen. Man werde die Ergebnisse der Untersuchungen genauso sorgfältig prüfen wie bei den bereits untersuchten Verwaltungen und dann zu Entscheidungen kommen. Eine Prozentrechnung aber, wie sie von der CDU beantragt werde, halte er für Unfug.

Abgeordneter Meyer (CDU) macht geltend, daß die Aussage des Ministers, die von der CDU beantragte zweiprozentige Kürzung werde durch das Regierungshandeln im nächsten Jahr bereits übertroffen, durch die Ergänzungsvorlage nicht gedeckt werde; denn die Haushaltsansätze beim Personalhaushalt seien dort unverändert ausgewiesen.

Minister Einert gibt zu bedenken, daß die Stellen zunächst noch besetzt seien und daß deswegen die Forderung, im nächsten Jahr sollten bereits die Haushaltsansätze reduziert werden, unrealistisch sei.

Er habe, so wendet **Abgeordneter Meyer (CDU)** ein, den Minister so verstanden, daß dieser ihn korrigiert und betont habe, daß die von der CDU für das nächste Jahr beantragte zweiprozentige Personalkostenminderung durch das Handeln der Landesregierung deutlich übertroffen werde. Es stelle sich jetzt heraus, daß diese Aussage des Ministers nicht richtig sei, und er bitte um Klarstellung, wenn der Minister dies nicht so gemeint habe.

Eben weil auch die CDU wisse, daß man die Mitarbeiter nicht von heute auf morgen entlassen könne, habe sie die gewollte zehnprozentige Personaleinsparung auf fünf Jahre verteilt und dementsprechend für das nächste Jahr eine zweiprozentige Kürzung beantragt.

Abgeordneter Apostel (SPD) weist darauf hin, daß der Haushaltsplanentwurf der Landesregierung gegenwärtig vom Parlament beraten werde und die CDU die Überzeugungsarbeit für ihre Anträge eher an die SPD-Fraktion als an den Minister richten müßte.

Unter Hinweis darauf, daß die 44 kw-Vermerke beim Staatlichen Materialprüfungsamt erst zum 31.12.1995 ausgebracht seien, fragt **Abgeordneter Tschoeltsch (F.D.P.)**, warum die Regierung erst so spät mit dem Stellenabbau beginnen wolle. Da die Untersuchungen teilweise schon abgeschlossen seien, sei die CDU bei ihren Anträgen

verständlicherweise von einem Beginn des Stellenabbaus bereits im nächsten Jahr ausgegangen.

Abgeordneter Meyer (CDU) macht darauf aufmerksam, daß es sich bei den Anträgen, die man gestern verteilt habe, damit sich auch die anderen Fraktionen damit befassen könnten, eigentlich um eine Arbeitsunterlage der CDU-Fraktion handle. Die CDU behalte sich selbstverständlich eine Anpassung der Anträge vor, wenn heute neue Erkenntnisse auf den Tisch kämen. Insofern sei seine Fraktion auch durchaus bereit, über eine andere Verteilung, eine andere schwerpunktmäßige Zuordnung oder auch andere Prozentsätze der beantragten Stellenkürzungen zu sprechen. Es gehe nur darum, jetzt, in einer Zeit knapper Finanzmittel, mit den Kürzungen anzufangen und dieses Vorhaben nicht halbherzig um weitere zwei Jahre hinauszuschieben.

Abgeordneter Stüber (SPD) schlägt vor, die Anträge nicht schon in den jetzigen Informationsteil der Sitzung einzubeziehen, zumal angedeutet worden sei, daß die Anträge möglicherweise noch geändert würden. Er halte es für besser, sich jetzt auf Informationen zu konzentrieren und die Anträge gebündelt nach Abschluß dieses Beratungsteils der heutigen Sitzung und nach einer kurzen Sitzungsunterbrechung zu behandeln.

Richtig sei, worauf der Minister hingewiesen habe, daß die Landesregierung bereits damit begonnen habe, Personal abzubauen. Die Ausweisung von kw-Stellen erfolge teilweise schon zum 31.12.1994. Wenn die weiteren Organisationsgutachten vorlägen, werde dies wiederum zu entsprechenden politischen Vorschlägen führen.

Er wehre sich dagegen, jetzt schon für fünf Jahre festzuschreiben, welche Kürzungen in den einzelnen Jahren vorgenommen werden sollten. Man müsse zunächst die Ergebnisse der Organisationsuntersuchungen abwarten, um dann zu entscheiden, ob man den Vorschlägen der Landesregierung folgen oder in welcher Weise man sie ändern wolle.

Der **Minister** unterstreicht seine Ausführungen zum Materialprüfungsamt, wo unabhängig von der im Grundsatz beschlossenen Privatisierung die Zahl der Stellen um 44 reduziert werde. Beim Bergamt, für das die entsprechende Kabinettsvorlage Anfang Januar 1994 zu erwarten sei, zeichne sich eine Stellenkürzung zwischen 50 und 60 ab, so daß es bei beiden Ämtern zusammen eine Stellenplanreduzierung in der Größenordnung von 100 geben werde.

Dies könne nur in Form der Abarbeitung von kw-Stellen geschehen; denn es habe in den letzten Jahren keinen Zuwachs mehr gegeben, und deswegen müßten diese Kürzungen aus der Substanz erfolgen.

Deswegen sei auch eine Verteilung der Kürzungen auf gleichmäßige Jahresraten, wie sie von der CDU beantragt werde, überhaupt nicht hilfreich. Es könne durchaus sein, daß in den ersten zwei Jahren, in denen kw-Stellen im Haushalt ausgewiesen seien, gar keine Umsetzung geschehe und dann plötzlich ein Sprung auf 20 oder 30 % stattfinde. Dies gehe nun einmal im öffentlichen Dienst nicht anders.

Daß die kw-Vermerke beim MPA erst zum 31.12.1995 ausgewiesen würden, sei vor dem Hintergrund der im Grundsatz beschlossenen Privatisierung zu sehen, von der man aber bisher nicht wisse, in welcher Form sie realisiert werde. Er sei aufgefordert, dem Kabinett hierzu bis zum 30. April 1994 eine Vorlage zuzuleiten, die dann diskutiert und über die anschließend mit den Partnern verhandelt werde.

Er weist darauf hin, daß damit erstmalig eine gesamte Landeseinrichtung privatisiert werde und dies insofern auch ein gewisses Experiment sei. Deswegen müsse man für die Umsetzung der im Prinzip unstrittigen 44 Stellen auch einen etwas längeren Zeitraum der Abarbeitung akzeptieren.

Zu Titel 546 40 - Entgelte für die Durchführung von Förderprogrammen - bittet Abgeordneter Tschoeltsch (F.D.P.) um Auskunft, warum der Ansatz an dieser Stelle und nicht bei den Förderprogrammen ausgewiesen werde.

Ministerialdirigent Thomalla (MWMT) teilt mit, der Bund habe schon zum vorjährigen Haushaltsplan, in dem dieser Ansatz erstmals etatisiert worden sei, seine Rechtsauffassung geltend gemacht, daß bei Förderprogrammen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe die anfallenden Verwaltungsaufwendungen nicht aus Fördermitteln selbst finanziert werden dürften; weil die Länder für die Durchführung der Aufgabe zuständig seien, müßten diese Mittel von den Ländern außerhalb der Förderprogramme zur Verfügung gestellt werden, damit die Fördermittel speziell für den ihnen zgedachten Zweck verwendet werden könnten. Daher sei die Haushaltsstelle ausdrücklich hier und nicht im Zusammenhang mit dem Förderzweck eingerichtet.

Gegen diese Rechtsauffassung habe sich Nordrhein-Westfalen zusammen mit anderen Bundesländern lange gewehrt, sich ihr aber nach eingehender Rechtsprüfung doch anschließen müssen und daraus die Konsequenzen gezogen. Mit der Investitionsbank,

die im Bankenverfahren diese Programme für das Land durchführe, habe man sich auf gewisse Prozentsätze geeinigt, die sie für die Durchführung der Förderung erhebe. Dies sei hier etatisiert.

Abgeordneter Dr. Busch (GRÜNE) fragt nach, ob die veranschlagten 4,5 Millionen DM ausschließlich für Förderungen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe aufgewendet würden.

Leitender Ministerialrat Lang (MWMT) führt aus, ausweislich der Erläuterungen im Haushaltsplanentwurf würden diese Entgelte zum weit überwiegenden Teil für das gezahlt, was MD Thomalla soeben vorgetragen habe.

Ein weiterer Posten betreffe die Bearbeitung für die Abwicklung des Programms "Impulse für die Wirtschaft" mit ihrem Förderbaustein "Beratung"; dem liege im Prinzip der gleiche Gedanke zugrunde: Der Landesrechnungshof habe beanstandet, daß die den umsetzenden Unternehmen entstehenden Kosten mit den Fördermitteln überwiesen worden seien, und geltend gemacht, daß diese Kosten nicht aus den Fördermitteln finanziert werden dürften, sondern als Sachausgaben zu betrachten und dementsprechend in einem besonderen Sachtitel auszuweisen seien. Das gelte in diesem Fall für das RKW. Mit dem RKW sei daraufhin ein Geschäftsbesorgungsvertrag abgeschlossen worden, und die dem RKW für die Umsetzung des Programms zustehenden Kosten seien ebenfalls in diesem Titel ausgewiesen.

Abgeordneter Dr. Busch (GRÜNE) möchte wissen, ob mit den hier ausgewiesenen Entgelten alle Entgelte für die Durchführung von Förderprogrammen erfaßt seien oder ob noch weitere Entgelte geleistet würden, die in dem jeweiligen Bruttoförderbetrag enthalten seien.

Seiner Erinnerung nach, so erwidert **LMR Lang (MWMT)**, sei man beim TPW im Zusammenhang mit einem Beratungsprogramm dabei, auch mit dem RKW den Geschäftsbesorgungsvertrag abzuschließen; dies käme gegebenenfalls hinzu.

Die Frage des **Abgeordneten Dr. Busch (GRÜNE)**, ob ausschließlich die Investitionsbank der WestLB diese Mittel erhalte oder ob es noch andere Empfänger gebe, beantwortet **MD Thomalla (MWMT)**: Die IB erhalte für die Abwicklung der ge-

werblichen Anträge einen Anteil von 0,15 %, bezogen auf die Investitionssumme; die für gewerbliche Anträge jeweils auch eingeschaltete Hausbank bekomme einen Anteil von 0,075 %, bezogen auf die Investitionssumme.

Für die Abwicklung von Infrastrukturanträgen erhalte nur die IB einen Anteil von 0,2 %, bezogen auf den Investitionszuschuß. Weil es eine Reihe von im Mittelvolumen relativ großen Infrastrukturvorhaben gebe, habe man die Obergrenze bei 15 000 DM festgelegt.

Im Zusammenhang mit Titelgruppe 80 - Errichtung und Betrieb eines automatischen Fernüberwachungssystems für Kernkraftwerke (KFÜ) und das Brennelement-Zwischenlager Ahaus (FÜBZA) - fragt Abgeordneter Skorzak (CDU), ob die Genehmigung für die Stilllegung des THTR vorliege, wann gegebenenfalls mit ihr gerechnet werde, ob unmittelbar nach ihrem Vorliegen die Entladung des Cores vorgenommen und wann Ahaus an die Fernüberwachung angeschlossen werde.

Die erste Stilllegungsgenehmigung liegt nach den Worten von MD Dr. Sohn (MWMT) seit dem 24.10.1993 vor. Diese Teilstillegungsgenehmigung ermögliche es dem Unternehmen, die entsprechenden Kugeln aus der Anlage herauszunehmen. Die Vorbereitungen dazu seien im Gange. Die Einlagerung werde in Ahaus erfolgen.

Zur Fernüberwachung führt MR Wolf (MWMT) aus: Der MWMT müsse ein gewisses Prozedere einhalten, da er im Bereich "Atom" in Bundesauftragsverwaltung zu handeln habe. Für die Realisierung der Fernüberwachung müßten Mitwirkungspflichten des Betreibers begründet werden, wozu rechtliche Voraussetzungen geschaffen werden müßten.

Die erste rechtliche Voraussetzung in Zusammenarbeit mit dem Bund sei erfüllt: Auf Initiative des MWMT habe es eine Novellierung der atomrechtlichen Kostenverordnung mit dem Ergebnis gegeben, daß jetzt rechtlich die Möglichkeit bestehe, die Kosten für die Fernüberwachung auf die BZA GmbH im Wege der Gebührenerstattung abzuwälzen.

Über diese Kostenverordnung sei dann in der Bundesauftragsverwaltung dokumentiert, daß die technische Maßnahme als solche ähnlichen Maßnahmen bei der Fernüberwachung von Kernkraftwerken gleichgestellt sei.

Nachdem dies geschehen sei, müßten die Mitwirkungspflichten des Betreibers in einem Bescheid der atomrechtlichen Aufsichtsbehörde, also des MWMT, begründet werden. Ein solcher Bescheid sei in Vorbereitung. Hierbei hätten sich zwei neue Gesichtspunkte ergeben: Zum einen wolle die Gesellschaft für Nuklearservice, die "Mutter" der Brennelement-Zwischenlager GmbH, auf dem Standort des Zwischenlagers eine Erweiterung vornehmen. Sie habe beim Arbeitsministerium beantragt, daß dort in Zukunft der Umgang mit radioaktiven Stoffen sowie die Lagerung und Bearbeitung von kernbrennstoffhaltigen Abfällen möglich würden.

Dies habe dazu geführt, daß die fachlichen Überlegungen zur Fernüberwachung dies mit zu beachten hätten, und zwar zumindest so weit, daß man hinterher, wenn das die Auffassung des Arbeitsministeriums werde, sagen könne, daß das Fernüberwachungskonzept der atomrechtlichen Aufsichtsbehörde - also des MWMT für das Brennelement-Zwischenlager - ausbaufähig sei.

Zum anderen sei bei der technischen Realisierung zu beachten, daß der Bund Mitte dieses Jahres eine neue Richtlinie zur Emissions- und Immissionsüberwachung kerntechnischer Anlagen erlassen habe. Auch hieraus ergäben sich Prüfungsfragen an das Konzept.

Er erwarte, daß man im ersten Quartal 1994 die Verwaltungsanhörung der Gesellschaft nach dem Verwaltungsverfahrensgesetz zu diesem mitwirkungspflichtigen Bescheid durchführen könne. Sollte der Bescheid rechtskräftig werden, dann folge die Beschaffung der Maßnahmen für das System selber.

Kapitel 08 020 - Allgemeine Bewilligungen

Abgeordneter Tschoeltsch (F.D.P.) geht auf Titel 427 49 - Vergütungen und Löhne für Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung - ein. Nach seinem Verständnis sollten derartige Maßnahmen bezwecken, Arbeitslose nach einer AB-Maßnahme wieder in den Arbeitsprozeß einzugliedern. Er fragt, wie es in der Realität aussehe und ob sichergestellt sei, daß damit nicht versucht werde, auf Kosten von AB-Maßnahmen den eigenen Haushalt mitzufinanzieren.

LMR Lang (MWMT) weist zunächst darauf hin, daß diese früher zentral beim Finanzministerium veranschlagte Haushaltsstelle im Jahre 1994 erstmals bei den

einzelnen Ressorts ausgewiesen werde. Der Titel korrespondiere mit dem Einnahmetitel 256 00 - Zuweisungen der Bundesanstalt für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung -. Es handele sich hierbei um AB- und LKZ-Maßnahmen, also Maßnahmen für ältere Arbeitnehmer, die schwer vermittelbar seien. In Titel 427 49 sei der Landesanteil für diese Maßnahmen veranschlagt.

Abgeordneter Meyer (CDU) bittet um eine Liste, aus der hervorgehe, welche Projekte mit diesen Mitteln abgewickelt würden, um so dem möglichen Eindruck entgegenzuwirken, daß ein Teil des Personalhaushalts des Wirtschaftsministeriums über AB-Maßnahmen finanziert werde. - Der Minister sagt eine solche Liste zu.

Abgeordneter Dr. Busch (GRÜNE) bezieht sich auf Titel 546 40 - Ausgaben für den Kauf des Firmentickets des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr - und den damit korrespondierenden Einnahmetitel 119 40. Er fragt, wieso von einem Verkauf an Landesbedienstete und nicht nur an Bedienstete des MWMT die Rede sei, ob es sich also um eine zentrale Veranschlagung handele. Er möchte ferner wissen, wie weit die Verhandlungen über das Firmenticket gediehen seien.

Seit 1.10.1993 ist das Firmenticket im MWMT nach Auskunft von Reg.-Ang. Dr. Buchow (MWMT) eingeführt. Die Beteiligung im MWMT liege bei rund 93 %. Das Ministerium habe daraus weder Einnahmen noch Ausgaben.

Abgeordneter Meyer (CDU) bittet gelegentlich um einen Erfahrungsbericht zu Titel 685 60 - Zuschüsse für die Aus- und Fortbildung und die Betreuung von Fach- und Führungskräften für die gewerbliche Wirtschaft aus Entwicklungsländern -, was ihm im Prinzip als sinnvolle Form von Entwicklungshilfe einleuchte.

Kapitel 08 030 - Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes

Abgeordneter Tschoeltsch (F.D.P.) fragt zu Titel 182 10 - Rückflüsse aus bedingt rückzahlbaren Zuschüssen -, welche Beträge insgesamt noch von den Unternehmen zurückgezahlt werden müßten.

Dreizehn Unternehmen, so antwortet LMR Lang (MWMT), hätten Landeszuschüsse in Höhe von insgesamt 383,7 Millionen DM erhalten. Zurückgezahlt seien bisher 218,6 Millionen DM, so daß noch 165,1 Millionen DM zu zahlen seien.

Der bei der Haushaltsstelle mit 11,3 Millionen DM veranschlagte Betrag entspreche der Vereinbarung des Bundes mit Hoesch, worin sich das Unternehmen dazu verpflichtet habe, über einen bestimmten Zeitraum bestimmte Raten zurückzuzahlen.

Abgeordneter Skorzak (CDU) erkundigt sich, ob es sich bei der auffallend starken Kürzung der Ansätze in den 346er Titeln um eine proportionale Kürzung im gesamten Bundesgebiet handele oder ob diese Kürzung zugunsten der neuen Bundesländer erfolgt sei, obwohl stets von einer Sonderförderung der neuen Bundesländer durch die EG die Rede sei.

Minister Einert macht darauf aufmerksam, daß Nordrhein-Westfalen eine doppelte Kürzung erfahren habe: Der Gesamtansatz sei reduziert worden, und der Anteil des Landes sei erheblich gekürzt werden.

MD Thomalla (MWMT) erläutert, einerseits sei im Rahmen der im Juni zwischen Bund und Ländern verhandelten Neuverteilung eine stärkere Berücksichtigung der neuen Bundesländer vorgenommen worden. Gleichzeitig habe es auch insgesamt eine Neuverteilung zwischen allen Bundesländern aufgrund der neuen Wirtschaftsdaten gegeben.

Im vergangenen Jahr sei Nordrhein-Westfalen an der Gesamtsumme der regionalen Wirtschaftsförderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe mit 32,3 % beteiligt gewesen; ab 1.1.1994 betrage diese Quote nur noch 26,05 %; zudem sei der Gesamtumfang der Mittel in der Gemeinschaftsaufgabe gekürzt worden, so daß Nordrhein-Westfalen mit einem geringeren Prozentsatz an der kleiner gewordenen Gesamtsumme partizipiere.

Abgeordneter Dr. Busch (GRÜNE) weist darauf hin, daß die Zweckbestimmung zum Titel 623 00 - Schuldendiensthilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände - im Plural abgefaßt sei, während aus den Erläuterungen hervorgehe, daß es sich um ein Betriebsgrundstück in einer Stadt handele. Er fragt, von welchem Unternehmen dieses Betriebsgrundstück gekauft worden sei und ob die Absicht bestehe, demnächst andere

Betriebsgrundstücke anderswo zu erwerben, um irgendwann der Zweckbestimmung gerecht zu werden.

LMR Lang (MWMT) führt aus, die Benennung der Zweckbestimmung habe eine rein haushaltsrechtliche Erklärung. - Von wem das Grundstück seinerzeit erworben worden sei, könne er im Augenblick nicht sagen. Bei diesem Titel gehe es darum, daß das Land ab 1992 für die Laufzeit von zehn Jahren den Kapitaldienst für ein Darlehen übernommen habe.

Abgeordneter Dr. Busch (GRÜNE) fragt nach, warum ein solcher Fall einmalig geboten gewesen sei. - **MD Thomalla (MWMT)** erläutert, es handele sich um einen alten Abwicklungsfall im Zusammenhang mit einem Grundstück der AEG Kanis. Im Verlaufe von Verhandlungen über eine Betriebsverlagerung innerhalb der Stadt Essen und den Erhalt der damit verbundenen Arbeitsplätze habe das Land zu einem Kaufpreis von 50 Millionen DM eine Finanzierungshilfe in Form eines Darlehens von 35 Millionen DM zur Verfügung gestellt. Die im jetzigen Haushaltsplanentwurf etatisierte Summe von 5,9 Millionen DM betreffe Kapitaldienst und Zinsen für das kommende Jahr, die im Zusammenhang mit diesem Darlehen anfielen.

Eine Wiederholung in ähnlichen Fällen, so merkt **Minister Einert** auf eine entsprechende Zusatzfrage des Abgeordneten **Dr. Busch (GRÜNE)** an, werde es nach Möglichkeit nicht geben.

Abgeordneter Meyer (CDU) bittet um eine Projektliste zu den aus Titel 653 10 - Förderung von örtlichen und regionalen wirtschaftspolitischen Initiativen - geförderten Projekten.

Er fragt ferner, was unter dem in Titel 541 21 erstmals aufgeführten "Europartenariat" zu verstehen sei.

Beim ersteren Titel, so antwortet der **Minister**, gehe es um eine Art "Feuerwehr", um namentlich im kleinbetrieblichen Bereich prüfen zu können, ob es für ein Unternehmen, das anders nicht mehr zu halten sei, vielleicht doch noch eine Chance gebe.

Das Europapartnerschaftsmodell sei eine europäische Erfindung und solle die Bedeutung von wirtschaftsstrukturellen Entwicklungen vor allem im Bereich von kleinen und mittleren Unternehmen in einer besonderen Region herausstellen, indem auch eine Verbindung zwischen dieser betreffenden Region und anderen Regionen in Europa hergestellt werde.

MD Thomalla (MWMT) fügt hinzu, es handele sich dabei um eine Art Messe für kleine und mittlere Unternehmen aus allen europäischen Ländern. Ziel sei, eine Kooperation für kleine und mittlere Unternehmen zustande zu bringen.

Eine solche Veranstaltung, wie sie in Deutschland in der Stadt Leipzig von einer Tochtergesellschaft des DIHT vorbereitet worden sei, bedürfe einer sehr intensiven Vorarbeit. Unter anderem müßten Dolmetscher zur Verfügung gestellt und entsprechende Unternehmen aussortiert werden.

Das MWMT habe die Anmeldung vorgenommen, um, falls Nordrhein-Westfalen überhaupt den Zuschlag bekomme, Unternehmen aus dem Ruhrgebiet die Chance zu bieten, sich auf dem europäischen Markt besser zu präsentieren. Die Zeichen, daß Nordrhein-Westfalen den Zuschlag bekomme, stünden ganz gut.

Abgeordneter Tschoeltsch (F.D.P.) knüpft an die erste Frage des Abgeordneten Meyer (CDU) an und bedauert, daß der Erläuterungsband bei dem hier angesprochenen Titel wie auch bei anderen Titeln nicht mehr die Fülle von Einzelinformationen enthalte, wie dies früher der Fall gewesen sei. Er bitte darum, in Zukunft wieder mehr darauf zu achten, daß den Abgeordneten zum Beispiel Informationen darüber, wer aus einem bestimmten Titel gefördert werde, zuteil würden.

Die generelle Bemerkung, daß das Ministerium weniger informiere als früher, weist **Minister Einert** als unzutreffend zurück. Der Erläuterungsband sei früher voluminöser erschienen, weil er nur einseitig bedruckt gewesen sei.

Abgeordneter Meyer (CDU) gibt zu bedenken, ob eine Kürzung des Ansatzes ausgerechnet bei Titel 661 10 - Kredite für kleine und mittlere Unternehmen in NRW ... - angebracht sei, wenn man ständig zu Recht davon rede, daß die Förderung von Existenzgründungen und die Pflege des Unternehmensbestandes sowie Betriebsverlagerungen mit dem damit verbundenen Erhalt von Arbeitsplätzen das Gebot der

Stunde seien. Ausweislich der Erläuterungen würden dafür 20 Millionen DM und damit genausoviel wie für die neue "Stiftung Industriedenkmale" veranschlagt. Er halte das von der Größenordnung her für kein angemessenes Verhältnis.

Der Minister hält es für nicht gerechtfertigt, lediglich von 20 Millionen DM auszugehen. Man müsse schon die Existenzgründungs- und Existenzfestigungskredite für Beschäftigungsinitiativen und die Innovationskredite hinzurechnen und insofern den Ansatz von 30 Millionen DM zugrunde legen, so daß die Kürzung nur 2 Millionen DM betrage.

Auch er hätte den Ansatz lieber erhöht; aber irgendwo müßten Kürzungen vorgenommen werden, wenn die öffentlichen Haushalte eingeschränkt werden sollten. Man habe sich bemüht, die Kürzung im Rahmen des Möglichen zu halten.

Der Vergleich mit der Industriestiftung sei insofern nicht korrekt, als es sich dabei um eine mittelfristige Perspektive handle, während in dem hier angesprochenen Titel ein Jahresansatz ausgebracht sei. Hinzu komme, daß der größte Teil der Mittel der Industriestiftung, wenn man sich die Einzelprojekte ansehe, der Finanzierung von Flächenmaßnahmen im Zusammenhang mit Industriedenkmalen diene, so daß es sich letzten Endes auch um Wirtschaftsförderung handle.

Abgeordnete Brüning (CDU) macht darauf aufmerksam, daß die Mittel für Existenzgründungen/Existenzfestigungen - Punkt 1 der Erläuterungen - von 28 Millionen DM im Jahre 1992 auf nunmehr 15 Millionen DM und damit nahezu auf die Hälfte gekürzt worden seien und daß die Mittel für diese Maßnahmen ausdrücklich nicht überschritten werden dürften. Sie sehe darin eine sehr bedauerliche Entwicklung gerade für den mittelständischen Bereich.

Unter Hinweis darauf, daß die Stiftung vom Land gemeinsam mit der Industrie betrieben werden solle, fragt **Abgeordneter Stüber (SPD)**, ob die Industrie bisher nur die Absicht bekundet oder sich bereits beteiligt habe und was geschehe, wenn sie sich nicht beteiligen sollte. - In diesem Falle werde, so erwidert der Minister, die Stiftung nicht stattfinden.

Was den Diskussionsbeitrag der Abgeordneten Brüning (CDU) betreffe, so gebe er zu bedenken, daß man ganz bewußt auf die Aufsplitterung in viele Teilprogramme allmählich verzichte, was auch einem Anliegen des Landtags entspreche. Innerhalb

dieses Förderbausteins "Gründung und Wachstum" seien Existenzgründungen und Existenzfestigungen, Betriebsverlagerungen, Technologieeinsatz, Beschäftigungsinitiativen und Erweiterungen gegenseitig deckungsfähig. Seiner Meinung nach werde man mit dem Ansatz ganz gut zu Rande kommen.

Zu der Kürzung merkt **MD Thomalla (MWMT)** an, im Rahmen der damaligen Schaffung des Sonderprogramms für die Kohlegebiete seien in allen Ressorts mehrere Programme durchforstet und dabei auch dieses mit herangezogen worden. Dabei sei aber gleichzeitig die Möglichkeit eröffnet worden, im Rahmen der Landesaufgabe für kleine und mittlere Unternehmen in diesen Landesfördergebieten speziell auch für Neugründungen und Betriebserweiterungen Mittel bis zu einer Höhe von 5 Millionen DM zur Verfügung zu stellen, so daß man etwas flexibler geworden sei; zudem gebe es eine besondere Zinsdotierung, so daß auch tatsächlich ein Anreiz geboten werde.

Die Beobachtung der Mittelinanspruchnahme für Existenzgründungen und Erweiterungen bis Ende August dieses Jahres zeige, daß man mit den jetzt veranschlagten Mitteln auskommen werde. Innerhalb der auf Seite 75 des Haushaltsplanentwurfs dargestellten Einsatzgebiete sei man flexibel. Bei den Existenzgründungen gebe es sehr viel mehr Anträge als bei den Betriebsverlagerungen, die allerdings auch teurer seien. Im Augenblick jedenfalls sehe man keinen zusätzlichen Bedarf, der aus den jetzt veranschlagten Ansätzen nicht bedient werden könnte.

Abgeordnete Brüning (CDU) bezweifelt, daß der Bedarf nicht vorhanden sei. Vielmehr schreckten die Unternehmen vor einer Mittelinanspruchnahme zurück, weil sie, um die Anträge überhaupt stellen zu können, zusätzlich einen Steuerberater, einen Rechtsberater oder ähnliches einschalten müßten. Deswegen verzichteten sie schon im Vorfeld auf die Antragstellung und nähmen lieber die höheren Zinsen bei den Banken in Kauf.

Dieses Argument könne er nicht akzeptieren, erklärt der Minister; denn das Verfahren über die Hausbank sei außerordentlich vereinfacht. Immerhin seien bis zum 31.08. dieses Jahres bei Existenzgründungen 1 225 Anträge mit einem Kreditvolumen von über 71,5 Millionen DM und bei Betriebsverlagerungen 224 Anträge mit einem Kreditvolumen von 72,9 Millionen DM gestellt worden. Die gestellten Anträge seien auch abgewickelt worden. So schlimm könne es also mit der Kompliziertheit nicht sein!

Wenn der Minister das Antragsverfahren für in Ordnung halte, dann müsse man, so betont **Abgeordnete Brüning (CDU)**, darüber nachdenken, ob denn die Förderkonditionen so gestaltet seien, daß sich kleine und mittelständische Unternehmen wirklich an diese Fördertöpfe heranwagten.

MD Thomalla (MWMT) weist darauf hin, daß man sich gegenwärtig in einer Phase des Niedrigzinses befinde, in der die Mittel auf dem Kapitalmarkt generell relativ leicht erreichbar seien. In den speziellen Landesfördergebieten betrage die Verbiligung für die Inanspruchnahme dieses Programms fünf Prozentpunkte, was nach seinem Dafürhalten durchaus attraktive Konditionen seien.

Man dürfe auch nicht übersehen, daß möglicherweise Bankeninteressen in den Vordergrund gespielt würden, weil in der jetzigen Situation auch die Banken ihre Kreditmittel an den Mann bringen wollten und deshalb nicht unbedingt eine Empfehlung für dieses Landesprogramm aussprechen.

Abgeordnete Schmid (Kierspe) (SPD) unterstreicht, daß gerade die Banken im Hinblick auf Kleinst- und kleine Unternehmen insbesondere im ländlichen Raum, wo das Wissen um die Landesförderung nicht so verbreitet sei, die Inanspruchnahme des Programms in ihrer Beratung nicht in den Vordergrund rückten, weil sie selbst gern die Provisionen verdienen wollten.

Abgeordneter Meyer (CDU) tritt entsprechend dem Antrag seiner Fraktion dafür ein, die für die Anzeigenkampagne der Wirtschaftsförderungsgesellschaft in Titel 682 10 - Zuschüsse zu den Betriebskosten der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung Nordrhein-Westfalen mbH - enthaltenen 5 Millionen DM im Sinne von Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit nicht im Kapitel "Wirtschaftsförderung", sondern bei der Staatskanzlei auszuweisen, von der diese Haushaltsposition auch betreut werde.

Abgeordneter Tschoeltsch (F.D.P.) verweist auf den Antrag seiner Fraktion, bei diesem Titel einen Haushaltsvermerk auszubringen, wonach die Inlandsimagekampagne gestoppt werde und die Mittel statt dessen zur Stärkung der Exportberatung und Exportförderung kleiner und mittlerer Unternehmen für den asiatischen Raum eingesetzt werden sollten.

Minister Einert macht deutlich, daß es sich bei der Frage der Ansiedlung der Imagewerbung um einen uralten Streit handle. Die Landesregierung sei nach wie vor der Auffassung, daß es eine Aufgabe der Wirtschaftsförderung sei, um Akzeptanz und Sympathie für eine Region zu werben. Schließlich sei die Investitionsbereitschaft potentieller Investoren nicht zuletzt auch in der Attraktivität einer jeweiligen Wirtschaftsregion begründet. Insofern gehe es in dem CDU-Antrag, die Imagewerbung in den Haushalt der Staatskanzlei zu übertragen, mehr um eine abwicklungstechnische Frage.

Was den Antrag der F.D.P. betreffe, so verhehle er nicht, daß auch er durchaus gern Mittel für die Förderung der Außenwirtschaft zur Verfügung hätte. Andererseits halte er es nicht für richtig, auf die Verbesserung der Binnenakzeptanz ganz zu verzichten. Man brauche nach seiner Überzeugung beides nebeneinander.

Abgeordneter Meyer (CDU) ist der Meinung, daß, wenn man der Intention des F.D.P.-Antrages folgen wollte, der Ansatz bei der GfW gekürzt und ein entsprechender Betrag in Titelgruppe 75 - Förderung der Außenwirtschaft ... - ausgewiesen werden müßte, wobei es Sache des Wirtschaftsministeriums sei, ob es die Abwicklung hinterher durch die Gesellschaft für Wirtschaftsförderung vornehmen lassen wolle.

Abgeordneter Stüber (SPD) erkundigt sich, warum bei Titel 683 10 - Wettbewerbs-hilfen für die nordrhein-westfälischen Werften - nach dem vorjährigen Nullansatz in diesem Jahr wieder 100 000 DM ausgebracht seien und welche Werften von diesem relativ geringen Betrag profitieren sollten.

Die Werften befinden sich nach Auskunft von **MD Dr. Warnke (MWMT)** im Duisburger Raum; geholfen werde projektmäßig und in Einzelfällen. - **Minister Einert** macht darauf aufmerksam, daß außer dem Baransatz auch noch 400 000 DM Verpflichtungsermächtigungen ausgewiesen seien.

Auf Bitte des **Abgeordneten Meyer (CDU)** gibt **MD Thomalla (MWMT)** zu Titel 698 61 - Stiftung Industriedenkmalpflege und Geschichtskultur - die folgenden Erläuterungen: Die Ruhrkohle sei nach seinem Kenntnisstand im Besitz von 120 Flächen, auf denen sich Industriebauwerke befänden, bei denen streitig sei, ob sie unter Denkmalschutz fielen oder nicht.

Im Interesse einer möglichst schnellen Entwicklung dieser Altflächen für neue Gewerbe- und Industriezwecke sei überlegt worden, lange Rechtsstreitigkeiten über den Denkmalstatus dieser Bauwerke, die die Ruhrkohle angekündigt habe, dadurch zu vermeiden, daß eine Stiftung gegründet werde, diese Flächen einschließlich der Bauwerke übernommen, also aus der Verfügbarkeit der Ruhrkohle entlassen würden und generell mit dem Denkmalschutz vereinbart werde, daß man einschließlich der von der Ruhrkohle im Rahmen des Bergrechts in diesem Zusammenhang zu erbringenden Mittel diese Flächen relativ schnell für eine Nutzung zur Verfügung habe.

Die Ruhrkohle mache geltend, daß es ihr nicht möglich sei, diese 120 Flächen auf einmal in Angriff zu nehmen. Andererseits bestehe der Denkmalschutz zumindest gegenwärtig auf einer Prüfung all dieser Flächen und Bauwerke, ob sie unter Denkmalschutz gestellt werden müßten, was dazu führen würde, daß damit im Augenblick nichts geschehen könnte.

Vorgesehen sei, daß sich das Land, die Ruhrkohle und die sonstige Wirtschaft zu je einem Drittel an der Stiftung beteiligen sollten. Die Landesregierung sehe auf diesem Wege eine Möglichkeit, den Umbau dieser Ruhrkohleflächen in Angriff zu nehmen. Die Verhandlungen mit der Ruhrkohle fänden bereits statt; mit der sonstigen Wirtschaft hätten sie noch nicht begonnen.

Der Vorsitzende macht geltend, daß es sich offensichtlich um Industrienutzung und nicht um Denkmalspflege handele und insofern die Zweckbestimmung falsch ausgewiesen sei.

Zielsetzung ist es nach den Worten von MD Thomalla (MWMT), diese Flächen, die sonst auf unabsehbare Zeit liegenblieben, schnell für gewerbliche und industrielle Zwecke nutzen zu können und dabei die Bauwerke, die für Denkmalschutz beansprucht würden, in einer angemessenen Weise zu erhalten.

Minister Einert führt aus, es gehe zunächst um die Frage, ob man eine jahrelange Auseinandersetzung um isolierte Vorhaben nur der Denkmalspflege in Kauf nehmen wolle, die der Hauptbetroffene am Ende vielleicht gar nicht bezahlen könne. Daraus sei der Gedanke geboren, ob nicht eine Kombination aus industrieller Revitalisierung und Grundsätzen des Denkmalschutzes möglich sei.

Den Verfassern dieser Idee sei der seines Erachtens intelligente Gedanke gekommen, hierbei mit der Konstruktion der Stiftung zu arbeiten.

Abgeordneter Stüber (SPD) hält die Grundkonzeption für gut und verweist auf das Beispiel der Maschinenhalle in Hamm, die möglicherweise unter Denkmalschutz gestellt worden wäre und die jetzt hergerichtet und für ein Öko-Zentrum genutzt werde.

Auch den Gedanken der Errichtung einer Stiftung halte er für sinnvoll. Wenn sich allerdings die Ruhrkohle oder die übrige Wirtschaft nicht daran beteiligen sollten, sei diese Idee gestorben, weil das Land allein damit überfordert sei.

Abgeordneter Meyer (CDU) warnt davor, die Folgekosten solcher Industriedenkmal-ler völlig außer acht zu lassen. Mit den Erträgen aus dem jetzigen Haushaltsansatz werde man nicht dem Anliegen nachkommen können, das von MD Thomalla vorgetragen worden sei.

Abgeordneter Dr. Busch (GRÜNE) legt dar, was er bisher gehört habe, sei zwar eine vernünftige Idee, die allerdings unter einem falschen Etikett stehe: Eine Maschinenhalle werde zum Denkmal erklärt, und unter dieser Überschrift geschehe genau das, was normalerweise aus einem anderen Titel finanziert würde, nämlich die Revitalisierung.

Nach seinem Empfinden dominiere der Gedanke, daß sich die Ruhrkohle mit ein paar Millionen DM beteilige und dafür auf eine überwiegend mit öffentlichen Mitteln finanzierte Weise aus der Verantwortung für die Grundstücke und Gebäude entlassen werde.

Er fragt nach Mindeststandards für Industriedenkmalpflege und Geschichtskultur und möchte wissen, ob ausgeschlossen sei, daß dabei altlastenverseuchte Flächen aus der Verantwortung der Ruhrkohle in die Verantwortung der Stiftung übergangen, die letztlich keine Verantwortung tragen könne, weil sie über kein Vermögen verfüge.

Nach Ansicht des Ministers wäre die Alternative, wenn man nicht versuchen würde, eine solche Konstruktion zu finden, daß für die nächsten Jahrzehnte ein wertvoller

Teil von Flächen und vielleicht auch Gebäuden ungenutzt liegenbliebe. Auch er wisse nicht, ob das Vorhaben gelingen werde; man sollte es aber zumindest versuchen.

Abgeordneter Tschoeltsch (F.D.P.) weist darauf hin, daß die Landesregierung die Bereitstellung von 20 Millionen DM verlange, ohne dem Parlament darlegen zu können, nach welchen Kriterien diese Mittel verwaltet werden sollten, ohne daß ein Konzept vorliege und ohne daß man genau wisse, wer beteiligt werden solle.

Abgeordneter Dr. Busch (GRÜNE) betont, es sei nicht klar, was für ein Stiftungsmodell gewählt werde, es gebe keine Kriterien, keine Richtlinien, es bestehe keine Klarheit, ob altlastenverseuchte Flächen aufgenommen werden könnten oder ob sie ausgeschlossen seien, es sei unklar, was ein Industriedenkmal und was Geschichtskultur sei. Angesichts so vieler offener Fragen halte er diesen Titel nicht für etatreif.

Abgeordneter Meyer (CDU) bittet den Minister um einen Bericht zum "Handlungsrahmen für vom Kohlerückzug betroffene Regionen" und regt an, sich mit dem Thema in einer der nächsten Ausschußsitzungen unter einem eigenen Tagesordnungspunkt zu beschäftigen. Immerhin mache der dafür veranschlagte Betrag mittlerweile fast 160 Millionen DM aus. Es sei für den Ausschuß sicher ein lohnendes Thema zu erfahren, welche Schwerpunktsetzungen erfolgt seien, was in den Gemeinden vorangetrieben worden sei, und eine Effizienzanalyse zum Beispiel unter dem Gesichtspunkt der Schaffung von Arbeitsplätzen vorzunehmen.

Er fragt sodann, ob der Minister es für richtig ansehe, daß im Wirtschaftsetat inzwischen eine Reihe von Positionen aufgeführt würden, die, wie etwa der Neubau einer Fachhochschule, seines Erachtens eigentlich in den Haushalt des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung hineingehörten.

Minister Einert erklärt, er sei gern bereit, dem Ausschuß eine schriftliche Vorlage mit einer detaillierten Aufstellung über die bereits belegten Summen und über den Fortschritt der Abarbeitung des Handlungsrahmens zuzuleiten und das Thema in der Ausschußsitzung Anfang des kommenden Jahres ausführlich zu erörtern.

Im übrigen lege er großen Wert darauf, daß im Haushalt des Wirtschaftsministers all das aufgeführt werde, was unter der Überschrift "Handlungsrahmen für vom Kohlerückzug betroffene Regionen" stattfinde, daß die einzelnen Maßnahmen zur Verbes-

serung der Wirtschaftsstruktur in den betroffenen Regionen in diesem Haushalt zu einem Paket zusammengefügt würden. Andernfalls müßten beispielsweise die zuvor diskutierte Stiftung beim MSV und die Fachhochschule beim MWF angesiedelt sein. Er habe schließlich mit darum gekämpft, daß aus Gründen der Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur in der Emscher-Lippe-Region die Fachhochschule Gelsenkirchen mit ihren beiden Dependancen Recklinghausen und Bocholt errichtet werde.

Der Minister macht darauf aufmerksam, daß immerhin fast die Hälfte der Mittel für den Handlungsrahmen Kohlegebiete aus dem Einzelplan 08 kämen, wofür er sich aktiv eingesetzt und dies nicht nur tatenlos hingenommen habe. Nach seiner Auffassung müsse man einmal in einem umfassenden Sinn über die Verbesserung von regionaler Wirtschaftsstruktur nachdenken. Er sei aber nicht bereit, den Einzelplan 08 als "Steinbruchunternehmen" für die anderen Ressorts zu verstehen, aus dem sie sich nach Belieben bedienen könnten.

Abgeordneter Stüber (SPD) weist auf den Antrag seiner Fraktion hin, bei Titel 712 61 - Neubau der Fachhochschule Gelsenkirchen (Standorte Gelsenkirchen und Bocholt) - die Zweckbestimmung entsprechend dem Errichtungsgesetz um den Standort Recklinghausen zu ergänzen.

Abgeordneter Meyer (CDU) knüpft an die Ausführungen des Ministers an und gibt zu bedenken, ob der Einzelplan 08 in Wirklichkeit nicht längst der "Steinbruch" für andere Haushalte sei. Wenn die einzelnen Titel ressortmäßig richtig zugeordnet wären und die Summen nicht nur um der Optik willen im Einzelplan 08 aufgeführt würden, dann würde man noch besser erkennen, daß ausgerechnet in der jetzigen Wirtschaftssituation der Haushalt des Wirtschaftsministers zum "Steinbruch" für andere Ressorts geworden sei.

Der **Minister** widerspricht dieser Interpretation und gibt seiner Zufriedenheit darüber Ausdruck, daß man wenigstens in Teilbereichen von einem isolierten "Kästchendenken" weggekommen sei. - Er habe nichts dagegen einzuwenden, daß, weil es auch im Gesetz so stehe, neben der Fachhochschule Gelsenkirchen die Standorte Recklinghausen und Bocholt aufgeführt würden. Er habe aber sowohl im Kabinett als auch in der eigenen Fraktion deutlich gemacht, daß dies im Umkehrschluß nicht etwa bedeute, daß die Abteilungen Recklinghausen und Bocholt aus dem Handlungsrahmen für die Kohlegebiete bezahlt würden. Es gebe einen Kabinettsbeschluß, wonach aus dem

Handlungsrahmen für die Kohlegebiete soundso viele Millionen DM für den Standort Gelsenkirchen zur Verfügung gestellt würden. Wer sich einbilde, den Rest auch noch finanziert zu bekommen, der werde sich irren.

Abgeordneter Dr. Busch (GRÜNE) geht auf den Haushaltsvermerk zum Titel 821 61 - Erwerb und Nutzbarmachung von Grundstücken - ein, wonach ohne die sonst übliche Angabe eines entsprechenden Einnahmetitels die Einnahmen den Ausgaben zufließen. So, wie der Haushaltsvermerk formuliert sei, müßte ein Sondervermögen für Grundstücke gebildet worden sein, die erworben, nutzbar gemacht und wieder verkauft worden seien und deren Verkaufserlöse dann dem Sondervermögen zugeführt würden, aus dem dann weitere Grundstücke erworben und nutzbar gemacht würden.

Ein solches Sondervermögen müßte dann aber gesetzlich installiert werden, was seines Wissens nicht geschehen sei. - Entsprechendes gelte für den Haushaltsvermerk beim Titel 883 61, bei dem ebenfalls Einnahmen nicht wie üblich etatisiert würden, sondern den Ausgaben zufließen.

Es handele sich hierbei, so erläutert **LMR Lang (MWMT)**, um eine Ausnahme vom Bruttonprinzip. Man verfare hier wie beim Grundstücksfonds: Bei der Veräußerung der Grundstücke fließen die Einnahmen dem Programm wieder zu.

Abgeordneter Meyer (CDU) möchte wissen, um was für Grundstücke es sich handle. Angesichts des veranschlagten Betrages von 38 652 000 DM müsse man davon ausgehen, daß man schon einige ganz konkrete Maßnahmen im Auge habe.

MD Thomalla (MWMT) gibt zu bedenken, daß es sich bei den in dieser Titelgruppe aufgeführten Einzelprojekten um Planungen für 1994 handle. Wie zum Beispiel an der Kulturstiftung deutlich werde, gehe es um angedachte Projekte, die auf diese Weise mitgeteilt würden. Möglicherweise hätte die Landesregierung sie erst in einem weiter fortgeschrittenen Stadium der Diskussion mitteilen sollen, doch sei dies im Sinne einer möglichst frühzeitigen Information bereits hier geschehen.

Es gebe eine Reihe von Grundstücken, die mit Mitteln aus dem Handlungsrahmen erworben und nutzbar gemacht werden sollten, so zum Beispiel die Zeche Achenbach mit einem Umfang von rund 50 Millionen DM oder ein Teil des früheren Thyssen-

Grundstücks in Hattingen. Dies sei ein laufender Prozeß, der sich danach richte, wie weit es tatsächlich möglich sei, ein entsprechendes Grundstück zu entwickeln. Dabei spiele etwa die Projekträgerschaft und die Frage der Zurverfügungstellung von Ko-Finanzierungsmitteln aus der jeweiligen Kommune, möglicherweise auch von seiten der Ruhrkohle, eine Rolle.

Demgemäß sei es sinnvoll, immer nur zum jeweiligen Zeitpunkt zu berichten, welche Grundstücke davon betroffen seien. Der Bericht, der zuvor vom Minister für Anfang 1994 zugesagt worden sei, werde eine Reihe solcher Grundstücke enthalten, die aus Mitteln des Handlungsrahmens aus diesem Titel im laufenden Jahr bezuschußt würden.

Normalerweise, so merkt **Abgeordneter Meyer (CDU)** an, handele es sich um Zuschüsse. Er verbindet damit die Frage, ob das Land aus diesem Titel tatsächlich Grundstücke selbst erwerben und nutzbar machen wolle, was eine Abkehr von der bisherigen LEG-Philosophie bedeutete.

Minister Einert unterstreicht, daß hierbei das Prinzip des Grundstücksfonds übernommen worden sei. Normalerweise müßten Einnahmen aus Veräußerungen den allgemeinen Einnahmetiteln zufließen. In diesem Falle habe der Finanzminister akzeptiert, daß das Gesamtvolumen des Handlungsrahmens erhalten bleiben solle und die Einnahmen also nicht in einen Gegentitel gebucht würden, um dann vom Finanzminister kassiert zu werden.

Nach Ansicht des **Abgeordneten Dr. Busch (GRÜNE)** gibt es nur zwei rechtlich saubere Möglichkeiten, nämlich entweder ein Sondervermögen zu bilden oder einen eigenen Einnahmetitel mit einem entsprechenden Verstärkungsvermerk bei dem hier zur Diskussion stehenden Titel einzurichten.

Hier aber werde so verfahren, daß Einnahmen getätigt würden, ohne daß sie im Haushalt auftauchten. 1992 beispielsweise seien 26,4 Millionen DM für Grundstücks-käufe aufgewendet worden, so daß das Land Grundstücke in diesem Wert besitze. Diese Grundstücke aber könnten inzwischen längst verkauft worden sein, so daß sich 26,4 Millionen DM in der Kasse des Landes befänden, die nirgendwo verbucht worden wären.

Er weist darauf hin, daß der Finanzminister vor kurzem über alle Sondervermögen des Landes im Haushalts- und Finanzausschuß Bericht erstattet habe. Einen Bericht über ein Sondervermögen "Nutzbarmachung von Grundstücken in den Kohleregionen" habe man dabei nicht bekommen, so daß der Ausschuß über das Vermögen des Landes offensichtlich eine falsche Auskunft erhalten habe.

Der Abgeordnete fragt die Regierung, wie sie über diesen Sonderfonds, der keine rechtliche Grundlage habe, Rechnung lege.

Diese Frage, so erwidert der Wirtschaftsminister, sei bei der Abwägung rechtlich überhaupt nicht als bedenklich aufgestoßen. Möglicherweise könne der Finanzminister dazu noch eine Erklärung abgeben.

MR Dr. Koschik (Finanzministerium) betont, grundsätzlich gelte in allen Einzelplänen das Bruttoveranschlagungsprinzip. In bestimmten Fällen lasse die Landeshaushaltsordnung (LHO) eine Abweichung von diesem Prinzip zu, was man als Nettoveranschlagungsprinzip bezeichnen könnte. Dazu heiße es in der LHO:

Darüber hinaus können Ausnahmen im Haushaltsgesetz oder im Haushaltsplan zugelassen werden, insbesondere für Nebenkosten und Nebenerlöse bei Erwerbs- oder Veräußerungsgeschäften.

Diese Bestimmung sei hier wohl einschlägig.

Abgeordneter Dr. Busch (GRÜNE) verweist auf § 64 Absatz 2 LHO, wonach Grundstücke von erheblichem Wert oder besonderer Bedeutung, deren Veräußerung im Haushaltsplan nicht vorgesehen sei, nur mit Einwilligung des Landtags veräußert werden dürften.

MR Dr. Koschik (FM) hält dem entgegen, daß es sich dabei um landeseigene Grundstücke handele, während hier die Grundstücke vom Grundstücksfonds aufgekauft würden.

Minister Einert sieht die Annahme des Abgeordneten Dr. Busch (GRÜNE) insofern als irrig an, als sich die Landesregierung zur Abwicklung dieser Dinge zum Beispiel auch der LEG bediene.

MR Dr. Koschik (FM) bestätigt, daß man sich bei der Abwicklung dieser Maßnahmen, die er auch nicht im einzelnen kenne, der LEG bediene, und zwar in dem Verfahren, wie es auch beim Grundstücksfonds üblich sei.

Die Frage des Abgeordneten Dr. Busch (GRÜNE), ob die LEG oder das Land Käufer sei, beantwortet **LMR Lang (MWMT)** dahin gehend, daß seines Wissens die LEG Käufer sei.

Das Ganze ist nach Ansicht des Abgeordneten **Tschoeltsch (F.D.P.)** um so problematischer, als bei dieser Titelgruppe alle Titel gegenseitig deckungsfähig seien, so daß die Landesregierung berechtigt sei, im Ernstfall nicht nur im Rahmen der 38,6 Millionen DM, sondern der gesamten 159 Millionen DM zuzüglich der Verpflichtungsermächtigungen zu agieren. Insofern handele es sich schon um einen wichtigen Punkt.

Abgeordneter Dr. Busch (GRÜNE) beantragt, der Wirtschaftsminister möge nach der Mittagspause berichten, wie die Verwendung dieser Mittel exakt erfolge und welche Rolle die LEG dabei spiele.

Minister Einert erklärt, in allen Fällen sei die LEG Grundstückserwerber, und alle Fälle würden hierüber abgewickelt.

Dann, so wendet **Abgeordneter Dr. Busch (GRÜNE)** ein, habe der Titel einen falschen Namen. Immerhin gebe es einen Titel, aus dem Zuschüsse an die LEG gewährt würden, und es dürfe nicht aus einem anderen Titel, der anders heiße, das gleiche getan werden. Schließlich gelte ja das Prinzip des Verbots der Doppelveranschlagung.

Hierzu verweist **LMR Lang (MWMT)** auf den Haushaltsvermerk Nr. 2 zu dieser Titelgruppe:

Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Mitteln verwendet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Abgeordneter Meyer (CDU) gibt zu bedenken, daß, wenn von Anfang an daran gedacht gewesen wäre, die Dinge über die LEG abzuwickeln, es des Hinweises "Einnahmen fließen den Ausgaben zu" nicht bedurft hätte; denn dies sei bei der LEG ohnehin das übliche Verfahren.

Abgeordneter Dr. Busch (GRÜNE) bekräftigt seinen Antrag, nach der Mittagspause fundiert über diesen Punkt informiert zu werden.

Zur Titelgruppe 63 - Programm zur Förderung des Standortes NRW und des Strukturwandels - bittet Abgeordneter Tschoeltsch (F.D.P.) um Aufklärung, was die in den Erläuterungen zu dieser Titelgruppe aufgeführten NRW/EG-Programme bedeuten, die in der Summe 101 Millionen DM ergäben. Er möchte ferner wissen, nach welchen Kriterien die einzelnen Titel dieser Titelgruppe bezuschußt würden.

Der Minister erinnert an die Diskussion in der vorigen Ausschußsitzung. Damals habe er vorgetragen, daß man für die Jahre bis 1998 ein Programm "Industriestandorte in Nordrhein-Westfalen im Wandel" in Höhe von 420 Millionen DM bzw., wenn die Mittel des MAGS hinzugezogen würden, von 450 Millionen DM aufgelegt habe und daß die Finanzierung aus unterschiedlichen Positionen erfolge.

Die Zusammenstellung auf Seite 101 des Haushaltsplanentwurfs sei nichts anderes als eine Information darüber, was neben dem Ansatz von 30 Millionen DM in Titelgruppe 63 plus 10 Millionen DM für das arbeitsmarktpolitische Sonderprogramm aus anderen Programmen für die Strukturpolitik im Jahre 1994 und darüber hinaus bis zum Jahre 1998 insgesamt getan werde.

Abgeordneter Dr. Busch (GRÜNE) bittet, in die von ihm beantragte Berichterstattung nach der Mittagspause auch die Titel 821 63 und 863 63 einzubeziehen, bei denen entsprechende Haushaltsvermerke ausgebracht seien.

Abgeordnete Brüning (CDU) bedauert, daß der bereits im Vorjahr gekürzte Ansatz bei Titelgruppe 68 - Zuschüsse zur Verbesserung der Ausbildungschancen benachteiligter Jugendlicher - erneut um 3,8 Millionen DM reduziert werde. Nach Einschätzung des Handwerks gebe es diese Problemgruppe junger Auszubildender nach wie vor. Insgesamt sei in diesem Haushalt festzustellen, daß die Förderung des Handwerks, ob bei den Auszubildenden oder bei den Existenzgründungen, zurückgefahren werde.

Abgeordneter Skorzak (CDU) räumt ein, daß diese Gruppe der Benachteiligten aufgrund der konjunkturellen Lage in den letzten Jahren zahlenmäßig zurückgegangen sei, so daß eine vorübergehende Kürzung der Mittel zu vertreten sei. Jetzt aber hätten die Einrichtungen, die sich dieser Ausbildung widmeten, wieder einen erheblichen Zuwachs an Teilnehmern zu verzeichnen, so daß im nächsten Jahr der Ansatz auf jeden Fall wieder erhöht werden müsse.

Auch die unter die Titelgruppen 72 und 73 fallenden Einrichtungen machten geltend, daß sie es vorübergehend hinnehmen könnten, wenn ihre Ausbildungsstätten nicht ergänzt würden. Für einen längeren Zeitraum aber sei das nicht vertretbar, weil sie sonst dem Stand der Zeit und der Technik nicht mehr entsprächen. Sie müßten also in Zukunft wieder stärker gefördert werden.

Minister Einert verweist auf die aus Seite 109 des Haushaltsplanentwurfs ersichtlichen real zur Verfügung stehenden Mittel, nämlich 30 Millionen DM Baransatz und 13,8 Millionen DM aus Resten. Dies sei ausreichend, um mit dem Bedarf fertig zu werden.

Im übrigen sei von Anfang an klargestellt worden, daß man große Anstrengungen unternehmen werde, um das seinerzeitige Mengenproblem der Ausbildungsplätze zu lösen, daß dies aber nicht auf Dauer möglich sei, sondern daß man diese Anstrengungen werde einschränken müssen. Andernfalls tauche die Frage auf, ob das vielgelobte System der dualen Berufsausbildung noch so funktioniere, wie dies ständig behauptet werde.

Abgeordneter Meyer (CDU) macht darauf aufmerksam, daß es in dem ursprünglich angesprochenen Titel um die Verbesserung der Ausbildungschancen benachteiligter Jugendlicher gehe, nicht aber um eine Diskussion über den Ersatz des dualen Systems durch überbetriebliche Ausbildungsstätten.

Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie
44. Sitzung

24.11.1993
the-mj

Unter Bezugnahme auf die Erläuterungen zu Titelgruppe 92 - Zuschüsse im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative KONVER ... - drückt **Abgeordneter Meyer (CDU)** sein Erstaunen darüber aus, daß für 1994 so niedrige Ansätze vorgesehen seien. Er sei davon ausgegangen, daß die inzwischen geräumten Kasernen sofort umgebaut würden; es leuchte ihm nicht ein, warum sie erst einige Zeit leerstehen sollten.

MD Thomalla (MWMT) macht deutlich, daß für die jetzt schon leerstehenden Kasernen - etwa in Iserlohn oder in Dortmund - zunächst ein vernünftiges Nutzungskonzept entwickelt werden müsse. Bis ein solches Konzept vollständig erstellt worden sei, vergehe mindestens ein Jahr. Außerdem gestalteten sich die Grundstücksverhandlungen in allen Fällen äußerst schwierig, so daß man gar nicht damit rechnen könne, in den nächsten zwei oder drei Monaten mit den Bauarbeiten zu beginnen.

Im übrigen verteile seines Wissens auch die EG das Programm auf diese Weise über die Jahre. Aber auch von der Sache her sehe er die Veranschlagung als realistisch an.

Zu Titelgruppe 94 - Regionalstellen "Frau und Beruf" - fragt **Abgeordneter Meyer (CDU)** nach der Effizienzstudie, die, soweit er gehört habe, im Frühjahr dieses Jahres erstellt worden sei.

Der **Minister** teilt mit, daß 28 der insgesamt 33 Regionalstellen mit dem Ergebnis untersucht worden seien, daß sie alle vernünftige Arbeit leisteten. Allerdings sei die damalige Vorstellung des Wirtschaftsministeriums, daß die Regionalstellen "Frau und Beruf" ein Bestandteil kommunaler Wirtschaftsförderung sein sollten, nur in Einzelfällen im Ansatz erreicht.

Deshalb habe er ja auch vorgeschlagen, diese Einrichtungen mit einer degressiven Auslauffinanzierung zu versehen. Denn er habe stets den Standpunkt vertreten, daß sie entweder zusammen mit der Wirtschaft zu einer stärkeren Nutzung des Beschäftigungspotentials der Frauen führen müßten oder aber unter wirtschaftspolitischen Ansätzen nicht weitergeführt werden könnten.

Dies habe er im Kabinett vorgetragen, und entsprechend dem Kabinettsbeschluß sei dieses "Auslaufmodell" in 1993 und 1994 zum rechtlichen Tatbestand des Haushaltsgesetzes geworden.

Er verhehle nicht, daß die Ministerin für die Gleichstellung von Frau und Mann dies unter den Gesichtspunkten der Gleichstellung etwas anders beurteile. Zur Zeit finde im Kabinett eine Diskussion darüber statt, ob die Gleichstellungsministerin die Regionalstellen "Frau und Beruf" in ihren Zuständigkeitsbereich - dann allerdings nicht mit zusätzlichen Mitteln des Wirtschaftsministers - übernehmen sollte. Diese Frage müsse vom Kabinett und dann vom Parlament entschieden werden. Er enthalte sich dazu jedes Kommentars.

Ihre Fraktion, so betont **Abgeordnete Brüning (CDU)**, fühle sich in ihren während der letztjährigen Haushaltsplanberatungen vorgetragenen Argumenten voll und ganz bestätigt. An dieser Stelle werde der Haushaltsplan des Wirtschaftsministers zu dem heute schon mehrfach zitierten "Steinbruch" für das Gleichstellungsministerium. Dann aber sei es sinnvoller, auch die Hauptaufgabe dorthin zu verlagern.

Abgeordneter Meyer (CDU) fragt nach der Richtigkeit seines Verständnisses, daß es neue Projekte, zum Beispiel auch eine Zusammenfassung solcher Stellen in Regionen, in der Zuständigkeit des Wirtschaftsministers nicht geben werde. - Der **Minister** bejaht die Frage und macht darauf aufmerksam, daß diese 33 Stellen zu unterschiedlichen Zeiten ins Leben gerufen worden seien. Es sei entschieden worden, sie maximal fünf Jahre fest und dann zwei oder drei Jahre degressiv zu finanzieren.

Gegenwärtig sei im Wirtschaftshaushalt für die letzten dieser Stellen eine Auslauffinanzierung bis 1998 vorgesehen. Mehr Geld habe er nicht zur Verfügung, mehr werde er nicht begehren, und mehr gebe er dafür auch nicht aus. Ob es dann eine andere politische Entscheidung geben werde, unter anderen Kautelen eine Übertragung mit einer anderen Finanzierung vorzunehmen, dazu könne er und werde er nichts sagen.

Abgeordneter Meyer (CDU) gibt zu bedenken, daß in der Region Bochum/Herne/Hattingen/Witten die Kämmerer und Stadtdirektoren vor Ort wahrscheinlich zufriedener wären, wenn ein klares Wort in der Richtung gesagt würde, als daß sie jetzt unter Umständen noch gezwungen würden, in der Stadt Bochum eine neue, zusammengefaßte Stelle für die Städte zu gründen, die bisher je eine einzelne Stelle gehabt hätten.

Wenn dafür jetzt aus irgendwelchen Programmen eine Anlauffinanzierung vorgenommen werde, blieben letzten Endes die Städte und Gemeinden, die sich dagegen kaum

wehren könnten, darauf sitzen. Seines Erachtens sollte der Minister mit den Städten sprechen, ob es ihnen nicht lieber wäre, jetzt einen Schnitt zu machen, statt neue Projekte in Gang zu setzen.

Abgeordneter Stüber (SPD) knüpft an den Diskussionsbeitrag der Abgeordneten Brüning (CDU) an und wehrt sich dagegen, die Dinge auf den Kopf zu stellen. Die Regionalstellen seien, worauf der Minister schon hingewiesen habe, einmal als Bestandteil kommunaler Wirtschaftsförderung entstanden, weil man dies als wichtig angesehen habe.

Es sei stets klar gewesen, daß es sich um eine Anlauffinanzierung handeln solle. Im vergangenen Jahr sei geltend gemacht worden, daß die als erste gegründeten gegenüber den später gegründeten Stellen benachteiligt seien, weil letztere von den Erfahrungen der vorher gegründeten hätten profitieren können. Daraufhin sei das degressive Auslaufmodell eingeführt worden und nunmehr Bestandteil des Haushaltsgesetzes, um den Kommunen auch mit Blick auf deren Finanzen eine gewisse Erleichterung zu schaffen.

Was die Region Bochum/Hattingen/Herne angehe, so handele es sich dabei nicht um ein neues Modell. Die Städte hätten vielmehr eingesehen, daß sie trotz des degressiven Auslaufmodells die drei kommunalen Stellen nicht würden halten können. Sie hätten sich deswegen, weil sie die Einrichtung für vernünftig erachteten, entschlossen, aus den drei kommunalen Stellen eine Regionalstelle zu bilden. Dies sei ein erster Schritt, der dann auch zu einer regionalen Wirtschaftsförderung hinführe. An der Summe, die ihnen dafür zur Verfügung stehe, ändere sich dadurch überhaupt nichts.

Die Frauenpolitiker hätten in den Regionalstellen zugegebenermaßen stets ein bißchen mehr in Richtung auf Gleichstellung gesehen. Dies aber könne nicht Aufgabe des Wirtschaftsministers sein, dessen Ziel die kommunale Wirtschaftsförderung sei. Deswegen ende die Förderung durch den Wirtschaftsminister nach der degressiven Auslaufphase.

Abgeordneter Dr. Busch (GRÜNE) lehnt die degressive Ausgestaltung dieses Titels ebenso ab wie die Absicht, alle gleichstellungspolitischen Anliegen in den Einzelplan 11 zu verbannen. Statt dessen müßten nach Ansicht der GRÜNEN die Gleichstellungsanliegen überall integriert werden. Seine Fraktion halte also genau das Gegenteil dessen für richtig, was der Wirtschaftsminister zuvor skizziert habe.

Der Minister stellt hierzu abschließend fest, sein Ministerium habe auf der Grundlage der zum Haushalt 1993 und zum Haushalt 1994 gefaßten Kabinettsbeschlüsse keinerlei Streit mit den Kommunen, in denen Regionalstellen angesiedelt seien.

Kapitel 08 040 - Technologieprogramm Nordrhein-Westfalen

Im Zusammenhang mit Titelgruppe 61 - Technologieprogramm Wirtschaft (TPW) - drückt Abgeordneter Tschoeltsch (F.D.P.) sein Erstaunen darüber aus, daß sich im Erläuterungsband bei einigen Projekten der Hinweis "nicht in NRW" finde. Er sei davon ausgegangen, daß Maßnahmen innerhalb Nordrhein-Westfalens gefördert würden, und bitte um entsprechende Erläuterung.

MD Dr. Warnke (MWMT) sagt eine genaue Überprüfung zu, vermutet aber, daß dies mit einem im Zuge der Wiedervereinigung gefaßten Kabinettsbeschluß zusammenhänge, daß alle Landesprogramme auch für Maßnahmen in den neuen Bundesländern geöffnet werden sollten, wenn sie im Zusammenhang mit Firmen oder Einrichtungen des Landes stünden.

Kapitel 08 060 - Programm "Rationelle Energienutzung" (REN-Programm)

Zu der vom Abgeordneten Meyer (CDU) angesprochenen personellen Ausweitung beim Wuppertal-Institut für Klima, Umwelt, Energie GmbH - Titel 685 10 - weist Minister Einert darauf hin, daß der Endausbau dieses Instituts noch nicht erreicht sei. Eine andere Frage sei, ob man dies nicht vor dem Hintergrund der finanziellen Situation zeitlich etwas mehr strecken müsse. Auf diesem "Streckungspfad" befinde man sich derzeit. Der Abschluß werde also einige Zeit später erreicht, als man dies ursprünglich vorgesehen habe.

Abgeordneter Engelhardt (CDU) fragt den Minister, ob er bestätigen könne, daß der Leiter des Wuppertal-Instituts beabsichtige, sich für die SPD um ein Bundestagsmandat zu bewerben. - Der Minister erwidert, er habe davon gehört, aber noch keine

offizielle Mitteilung darüber erhalten. Welche Konsequenzen daraus je nach Ergebnis zu ziehen seien, müsse man deshalb zunächst offenlassen.

Die Frage des Abgeordneten Dr. Busch (GRÜNE), ob es sich bei dem Ansatz in Titel 683 61 - Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen - um die Mittel für die AGIPLAN in Mülheim handele, bejaht MD Dr. Sohn (MWMT).

In Beantwortung einer weiteren Frage des Abgeordneten teilt MR Dr. Schwarz (MWMT) mit, im Vorjahr seien nicht 16 Millionen DM, sondern entsprechend dem Haushaltsansatz für 1994 auch nur 2,5 Millionen DM an die AGIPLAN geflossen. Es sei eine Umgruppierung innerhalb der Titelgruppe vorgenommen worden. Die Titel der Hauptgruppe 6 seien in dieser Titelgruppe untereinander deckungsfähig.

Abgeordneter Dr. Busch (GRÜNE), der die Umgruppierung nicht zu erkennen vermag, möchte wissen, was dann mit den 13,5 Millionen DM geschehen sei, die sich als Differenz zwischen dem Haushaltsansatz 1993 und den soeben vorgetragenen Ausgaben ergäben. - MR Dr. Schwarz (MWMT) macht darauf aufmerksam, daß man es im Jahre 1993 mit einem Sonderhaushalt und einer deutlichen Erhöhung der Mittel auf 84 Millionen DM zum Zwecke des Abbaus des Rückstaus in der Breitenförderung zu tun gehabt habe. Damit sei diese deutliche Erhöhung zu erklären.

Abgeordneter Dr. Busch (GRÜNE) macht geltend, daß man diese Erhöhung in verschiedenen Titeln hätte unterbringen können und auch untergebracht habe, nämlich in Titel 892 61 - Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen -. Ihm sei unklar, warum die Erhöhung in dem gleichen Titel vorgenommen worden sei wie die Bezuschussung der AGIPLAN zur Begleitung der Agentur in Wuppertal.

MR Dr. Schwarz (MWMT) macht deutlich, daß man sich bei der relativ frühzeitigen Aufstellung der Titel einen gewissen Handlungsspielraum zu erhalten versuche. Deckungsfähigkeit bestehe von den Titeln der Hauptgruppe 6 in Richtung auf die Hauptgruppe 8, nicht jedoch umgekehrt. Deswegen versuche man im Rahmen dessen, was das Finanzministerium zulasse, eventuell mögliche Erhöhungen zunächst bei den 6er Titeln zu veranschlagen, weil man nicht genau übersehen könne, welche tatsächlichen Inanspruchnahmen im Laufe des Haushaltsjahres erfolgten.

Er sei insofern überrascht, erwidert **Abgeordneter Dr. Busch (GRÜNE)**, als hinsichtlich der Breitenförderung ein Bedarf an 6er Titeln überhaupt nicht bestehe, sondern dafür der Titel 892 61 in Betracht komme. Seine Nachfrage, ob der angesprochene Differenzbetrag jedenfalls nicht an die AGIPLAN gezahlt worden sei, bejaht **MR Dr. Schwarz (MWMT)**.

Abgeordneter Skorzak (CDU) erkundigt sich, wann der im Frühjahr für die Zeit nach der Sommerpause angekündigte Erlaß zu erwarten sei und inwieweit der Erlaß des MURL mit dem Wirtschaftsminister abgestimmt sei oder aber gar das REN-Programm durch Auflagen, die die Nutzung additiver Energien erheblich erschwerten, konterkariere.

Minister Einert kündigt an, daß der neue Erlaß nach jetzigem Erkenntnisstand Anfang des nächsten Jahres veröffentlicht werde; vorher werde er ihn noch mit dem Wirtschaftsausschuß diskutieren.

Zeitlich habe es gewisse Probleme dadurch gegeben, daß der Nachtragshaushalt in diesem Jahr erheblich später Rechtskraft erlangt habe, als man dies ursprünglich angenommen habe. Auf diese Weise habe man die Mittel für die Abarbeitung der aufgelaufenen "Bugwelle" an Anträgen erst Anfang November erhalten und habe nun versuchen müssen, die Anträge in den verbleibenden zwei Monaten abzuarbeiten. Man sei bemüht, die Deckungsgleichheit zwischen Bewilligungsbescheiden und Kassenwirksamkeit herzustellen, um einer erneuten Diskussion über ebentuelle Reste zu entgehen.

Mit dem Hinweis auf das MURL habe, so führt **MD Dr. Sohn (MWMT)** aus, **Abgeordneter Skorzak (CDU)** möglicherweise ein anderes Thema, nämlich die Windkraft, angesprochen. In diesem Bereich gebe es das Problem, daß entsprechende Anlagen häufig in Außengebieten errichtet und dann Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen mit der Folge fällig würden, daß diese Maßnahmen auch beträchtliche Geldmittel erforderten.

Die diesbezüglichen Abstimmungsgespräche mit dem MURL fänden derzeit mit dem Ziel statt, zu einer vernünftigen Lösung zu kommen, seien aber noch nicht abgeschlossen. Dazu sei vom MURL auch ein Gutachten in Auftrag gegeben worden.

(Unterbrechung von 13.30 Uhr bis 14.00 Uhr)

Zu den vor der Sitzungsunterbrechung offengebliebenen Fragen nimmt **Minister Einert** wie folgt Stellung:

Im Zusammenhang mit dem "Handlungsrahmen Kohlegebiete" sei zu Kapitel 08 030 Titel 821 61 folgendes zu sagen: Erstens. Die in diesem Titel veranschlagten Mittel würden über dem MSV projektscharf jeweils der LEG zugewiesen, die hiermit treuhänderisch für das Land Flächen erwerbe, sie für Gewerbe- und Industrieansiedlung herrichte und danach wieder verkaufe. Insofern habe er die Formulierung "ähnlich wie beim Grundstücksfonds" gebraucht.

Zweitens. Nach Verkauf der Flächen durch die LEG flössen über die Aufwendungen hinausgehende Erlöse diesem Titel direkt zu. Der Haushaltsvermerk sei erforderlich, weil es sich um eine Ausnahme vom Prinzip der Bruttoveranschlagung gemäß § 15 LHO handele. Der Finanzminister habe dieser Regelung ausdrücklich zugestimmt.

Der vorhin erwähnte § 64 LHO, in dem die Zustimmung des Landtags angesprochen sei, gelte nicht für den Verkauf von Grundstücksfondsflächen, sondern nur für landeseigene Grundstücke - und um diesen Tatbestand handele es sich hier nicht.

Drittens. Als Beispiele für bislang getätigte bzw. vorgesehene Grundstückskäufe über diesen Weg nenne er die LEP-VI-Fläche in Geilenkirchen mit einem Volumen von etwa 20 Millionen DM, die Fläche Hüls II in Herne mit 9,6 Millionen DM, die Zeche Achenbach in Lünen mit 1,8 Millionen DM sowie den in der Diskussion befindlichen Dienstleistungspark "Innenhafen" in Duisburg.

Viertens. Für die Titelgruppe 63, nämlich das Programm "Industrieregionen im Strukturwandel", gelte dasselbe Prinzip.

Fünftens. Für den Grundstückserwerb durch Kommunen - Titel 883 61 und 883 63 - gelte das zur LEG Gesagte entsprechend: Grundstückseigentümer würden die Kommunen. Der Vermerk sei vorsorglich aufgenommen. Beispiele hierfür seien, da man sich mitten in der Diskussion befinde, noch nicht bekannt.

Er hoffe, damit die beiden Tatbestände hinreichend erläutert zu haben.

Abgeordneter Dr. Busch (GRÜNE) fragt nach, wer Eigentum an diesen Grundstücken erwerbe; er möchte wissen, ob die LEG Eigentum daran erwerbe oder ob das Grundstück im Eigentum des Landes verbleibe. - Der **Minister** weist darauf hin, daß ein solches Grundstück nicht im Eigentum des Landes bleibe, da das Land nicht Grundeigentümer gewesen sei.

Die weitere Frage des **Abgeordneten Dr. Busch (GRÜNE)**, ob das Land oder die LEG der erste Erwerber dieser Grundstücke sei, beantwortet der **Minister** dahin gehend, daß dies die LEG sei.

Der **Minister** bestätigt die Feststellung des **Abgeordneten Dr. Busch (GRÜNE)**, daß somit das Land zu keiner Zeit Eigentum an diesen Grundstücken erwerbe.

Wenn es sich somit, so fährt **Abgeordneter Dr. Busch (GRÜNE)** fort, um eine Zuweisung an die LEG handle, dann sei die Zweckbestimmung "Erwerb und Nutzbarmachung von Grundstücken" falsch; sie müßte dann unter einem anderen Titel als "Zuschuß an die LEG" benannt werden.

So gesehen, mache der Vermerk "Einnahmen fließen den Ausgaben zu" keinen Sinn; denn die Einnahmen flössen der LEG zu, müßten also in deren Haushalt ausgewiesen sein. Insofern frage er noch einmal, wie sich dieser Vermerk erkläre.

MR Dr. Koschik (FM) erläutert, die Abwicklung der Maßnahmen vollziehe sich so, daß die LEG treuhänderisch für das Land die Grundstücke erwerbe, abräume, aufbereite und wieder veräußere. Damit werde die LEG - insofern müsse man die Darstellung ein wenig korrigieren - formal nicht Eigentümer, sondern das Land werde formal Eigentümer eines solchen Grundstücks.

Abgeordneter Dr. Busch (GRÜNE) sieht einen Widerspruch zwischen den Aussagen des Wirtschaftsministers und dem Vertreter des Finanzministeriums.

Minister Einert wiederholt seine vorhergehende Aussage, daß die hier veranschlagten Mittel in diesem Fall über den MSV projektscharf der LEG zugewiesen würden, die hiermit treuhänderisch für das Land Flächen erwerbe, sie für Gewerbe- und Industrieansiedlung herrichte und wieder verkaufe.

Abgeordneter Dr. Busch (GRÜNE) bittet den Finanzminister um Aufklärung, ob das Land zwischenzeitlich Eigentümer dieser Grundstücke werde oder nicht.

Die LEG, so trägt **MR Dr. Koschik (FM)** vor, erwerbe diese Grundstücke treuhänderisch für das Land. Damit sei implizit verbunden, daß die Grundstücke wieder veräußert werden sollten. Sie seien also nicht in dem Sinne landeseigene Grundstücke, daß sie auf Dauer beim Land verbleiben sollen. Insofern hätten diese Grundstücke auch im Sinne des § 64 LHO eine andere Qualität.

Zur Nachfrage des Abgeordneten **Dr. Busch (GRÜNE)**, ob somit das Land Eigentümer werde, erklärt **MR Dr. Koschik (FM)**, dies sei formaljuristisch natürlich der Fall, aber mit der Absicht, das Grundstück sofort wieder zu veräußern.

Auch **Abgeordneter Meyer (CDU)** sieht in diesen Punkt derzeit gewisse Widersprüche und bittet daher um Aufklärung.

Der Ausschuß bittet den Wirtschaftsminister um baldmögliche Beantwortung der rein juristischen Frage, wer Käufer der Grundstücke sei und wer in welcher Form Eigentümer werde.

Der Ausschuß wendet sich sodann den von den Fraktionen vorgelegten Anträgen zu. Die Abstimmungsergebnisse sind im **Beschlußteil** dieses Protokolls wiedergegeben.

Zu dem nach der Sitzungsunterbrechung vorgelegten Antrag der F.D.P.-Fraktion auf Ausbringung von kw-Vermerken ab 1.1.1994 bei den in Anlage 4 im einzelnen aufgeführten Stellen beim Staatlichen Materialprüfungsamt bittet **Abgeordneter Stüber (SPD)** um eine Stellungnahme der Landesregierung.

Minister Einert weist darauf hin, daß das Kabinett grundstätzlich der Meinung sei, das Materialprüfungsamt solle privatisiert werden. Der Wirtschaftsminister sei beauftragt worden, dazu bis Ende April einen Vorschlag zu unterbreiten. Dementsprechend werde im Laufe des Jahres 1994 eine Entscheidung über den einzuschlagenden Weg getroffen.

Wegen dieses relativ späten Zeitpunktes habe man die Stellen erst ab Ende 1995 kw gestellt, weil man noch nie einen Privatisierungsauftrag in dem Umfang realisiert habe und dazu eine gewisse Zeit benötigen werde. An dem Ziel werde man festhalten; dem diene man aber nach Auffassung der Landesregierung nicht, wenn man mit Gewalt die kw-Vermerke ein Jahr früher realisieren wollte.

Abgeordneter Tschoeltsch (F.D.P.) macht geltend, den Vorlagen der Landesregierung könne man entnehmen, daß sie bereits jetzt wisse, welche Stellen künftig wegfallen sollten. Deswegen sollte man diese Stellen nach Ansicht der F.D.P. schon zum 1.1.1994 kw stellen, damit sie nicht bis Ende 1995 neu besetzt werden könnten, was nach den derzeitigen Vorstellungen der Landesregierung möglich wäre.

Zu den Anträgen der GRÜNEN führt **Abgeordneter Tschoeltsch (F.D.P.)** aus, er betrachte sie als einen Antrag mit einzelnen Vorschlägen, die er insgesamt ablehnen werde, weil er das Gesamtkonzept nicht akzeptieren könne. Das schließe nicht aus, daß eine Einzelmaßnahme, isoliert betrachtet, durchaus Sinn machen könnte.

Unter Zustimmung aller Fraktionen einschließlich des Antragstellers sieht der Vorsitzende von einer Einzelabstimmung über die Anträge der GRÜNEN ab und stellt das Gesamtkonzept zur Abstimmung.

gez. Dr. Schwericke

Vorsitzender

4 Anlagen

19.01.1994 / 25.01.1993

190